

Download

Heinz-Lothar Worm

Texte verstehen: Ende der Schulzeit

Schritt für Schritt Übungen für das
sinnentnehmende Lesen Klasse 8-10

Downloadauszug
aus dem Originaltitel:



zur Vollversion

Texte verstehen: Ende der Schulzeit

Schritt für Schritt Übungen für
das sinnentnehmende Lesen Klasse 8-10

Dieser Download ist ein Auszug aus dem Originaltitel
Texte verstehen – Schritt für Schritt Klasse 8-10.
Über diesen Link gelangen Sie zur entsprechenden Produktseite im Web.



netzwerk
lernen

<http://www.auer-verlag.de/.../06120>

zur Vollversion

Thema 10: Ende der Schulzeit – Endlich Schluss mit Vorschriften?

Lars sitzt im Trainingsraum der Schule. Dorthin werden Schüler geschickt, die den Unterricht in der Klasse immer wieder stören. Das hat Lars heute dauernd getan.

„Noch vier Wochen bis zur Schulentlassung. Ich habe keinen Bock mehr auf Schule!“, meint Lars.
„Da geht es dir wie mir“, sagt der Lehrer darauf.

Lars macht große Augen. „Ich dachte, Lehrer haben immer Bock, in die Schule zu gehen.“

„Meinst du echt, dass es das große Vergnügen ist, sich mit oft nicht gerade wohlgezogenen Kindern anderer Leute abzugeben? Das ist manchmal harte Knochenarbeit.“

„Aber es macht ihnen Spaß, Kinder zu quälen“, lacht Lars.

„Wenn die Quälerei darin besteht, sie auf das Berufsleben vorzubereiten, dann kann ich sicherlich zustimmen.“

„Das ist jetzt aber bald vorbei. Wenn ich erst einmal meine Ausbildung angefangen habe, dann darf mir niemand mehr Vorschriften machen. Dann hat die Quälerei ein Ende.“

„Also gut, es wird anders sein als in der Schule. Aber im Betrieb kann man auch nicht tun und lassen, was man will. Und außerdem besteht für dich auch Berufsschulpflicht.“

„Ja, aber dann bin ich irgendwie freier. Es kann mich doch dann niemand mehr zwingen ...“

„Zwingen?“

„Ich meine, dann ... ach, ich weiß selbst nicht, wie ich es ausdrücken soll.“

„Was deine Zukunft im Betrieb betrifft, da sollten wir uns einfach mal das Berufsbildungsgesetz anschauen.“

„Was ist denn das?“

„Wie der Name schon sagt: Ein Gesetz, das die Pflichten und Rechte von Auszubildenden und Ausbildern regelt.“

„Darüber gibt es ein Gesetz? Haben Sie das hier?“

„Nicht in papierner Form. Aber wenn es dich wirklich interessiert, dann fahr doch mal den Computer hoch! Wir schauen mal im Internet.“

Nach einigen Minuten ist der Computer online.

„Gib jetzt mal ‚Berufsbildungsgesetz‘ ein!“, rät der Lehrer.

„Mannomann!“ staunt Lars. „Das ist ja ganz schön viel.“

„Lies doch mal, was da über das Verhalten während der Ausbildung steht! Wenn mich nicht alles täuscht, steht das so um den Paragraphen § 12 herum.“

Lars sucht einen Augenblick.

„Hier steht es. ‚Verhalten während der Ausbildung‘. Es ist Paragraph § 13. Ausgerechnet auch noch ‚13‘.“

„Na, das wird ja nicht gerade Absicht sein! Lass uns doch mal durchgehen, was da steht!“



Berufsbildungsgesetz (BBiG)

vom 23. März 2005

§ 13

Verhalten während der Berufsausbildung

Auszubildende haben sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist. Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach §15 freigestellt werden,
3. den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

Unterabschnitt 3

Pflichten der Ausbildenden

§ 14

Berufsausbildung

(1) Ausbildende haben

1. dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.
2. selbst auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen,
3. Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind,
4. Auszubildende zum Besuch der Berufsschule sowie zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten, soweit solche im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden, und diese durchzusehen,
5. dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden.

(2) Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.



Infos sammeln

Kreuze die richtige Antwort an.

1. Warum muss Lars den Trainingsraum aufsuchen?
 a) Er muss für die Bundesjugendspiele trainieren.
 b) Er muss dorthin gehen, weil er den Unterricht dauernd gestört hat.
 c) Er muss seine Rede für die Schulabschlussfeier vorbereiten.
2. Warum macht Lars große Augen?
 a) Er ist erstaunt, dass der Lehrer zugibt, ebenfalls manchmal keinen Bock auf Schule zu haben.
 b) Er hat seine Brille vergessen und muss deshalb die Augen weit aufreißen.
 c) Seine großen Augen sollen Unschuld vortäuschen.
3. Warum sollen Auszubildende Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich behandeln?
 a) damit die Maschinen intakt bleiben und keine hohen Reparaturkosten anfallen
 b) damit der Chef seine Freude an den Auszubildenden hat
 c) damit alle Mitarbeiter die Auszubildenden für nette Leute halten



Wortschatz

Kreuze die richtige Antwort an.

1. Was bedeutet ursprünglich „Knochenarbeit“?
 a) Zertrümmern von Tierknochen in einer Metzgerei
 b) harte Arbeit, bei der man anschließend alle Knochen im Leib spürt
 c) Einsammeln von Tierknochen zur Gewinnung von Fett für die Seifenherstellung
2. Was bedeutet „berufliche Handlungsfähigkeit erwerben“?
 a) in einem Beruf Grundkenntnisse zu erwerben
 b) seine handwerkliche Begabung nach allen Seiten hin entwickeln
 c) einen Beruf zu erlernen und die Ausbildung mit einer Abschlussprüfung abzuschließen
3. Was sind schriftliche Ausbildungsnachweise?
 a) die Berufsschulzeugnisse
 b) die Fahrkarten zur Arbeitsstelle
 c) die sogenannten Berichtshefte der Berufsschule



Verständnis

Kreuze die richtige Antwort an.

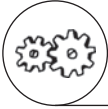
1. Welche Pflicht hat ein Auszubildender?
 a) Er hat die Pflicht, auch Arbeiten zu erledigen, die nicht zur Berufsausbildung gehören.
 b) Er hat den Anweisungen der Ausbilder oder sonstiger Weisungsberechtigter Folge zu leisten.
 c) Er hat die Pflicht, dem Weisungsberechtigten am letzten Arbeitstag der Woche das Auto zu waschen.
2. Welche Pflicht hat ein Ausbilder, der selbst nicht ausbilden will oder kann?
 a) Er muss einem anderen Ausbilder ausdrücklich die Aufgabe der Ausbildung übertragen.



- b) Er muss den Auszubildenden leicht verständliche Fachbücher beschaffen, damit sie sich selbst ausbilden können.
- c) Er muss wöchentlich mindestens einmal Fachleute kommen lassen, die den Auszubildenden den Gebrauch verschiedener Maschinen erklären.

3. Welche irrtümliche Vorstellung hat Lars von der Berufsausbildung?

- a) Er denkt, dass er dann endlich sein eigenes Geld verdient.
- b) Er denkt, dass ihm dann niemand mehr Anweisungen erteilen darf.
- c) Er denkt, dass er dann immer nur die Drecksarbeit machen muss.



Anwenden

Kreuze die richtige Antwort an.

1. Warum verlangt die gesetzliche Regelung, dass Ausbildungsbetriebe auch nach Beendigung der Ausbildungszeit noch Material und Werkzeuge zur Abschlussprüfung bereitstellen müssen?
 - a) Es soll sichergestellt werden, dass Auszubildende in jedem Fall ihre Abschlussprüfung ablegen können.
 - b) Die Mitglieder der Prüfungskommission sollen nicht auch noch das Werkzeug und das Material für die Abschlussprüfung beschaffen müssen.
 - c) Wenn die Prüflinge das Werkzeug und das Material für die Abschlussprüfung besorgen müssten, dann wüssten sie ja bereits ihre Prüfungsaufgaben.
2. Warum soll über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen gewahrt werden?
 - a) Es gehört sich nicht, im Privatleben über die Berufstätigkeit zu sprechen.
 - b) Über Geheimnisse aller Art muss geschwiegen werden.
 - c) Die Betriebsgeheimnisse könnten konkurrierenden Unternehmen bekannt und dann von ihnen zum Schaden des Betriebs genutzt werden.
3. Welchen Sinn macht die Vorschrift, dass Auszubildende nur mit Aufgaben betraut werden dürfen, die ihren körperlichen Kräften angemessen sind?
 - a) Auszubildende sollten nicht so sehr körperlich arbeiten, sondern sich darauf konzentrieren, den Theorieteil ihrer Abschlussprüfung zu bestehen.
 - b) Auszubildende sind oft körperlich noch nicht völlig ausgereift und könnten bei Überanstrengung geschädigt werden.
 - c) Harte körperliche Arbeit in der Woche führt zu Erschöpfung am arbeitsfreien Wochenende.



Problemstellung

Zeige am Beispiel von Lars mithilfe des Berufsbildungsgesetzes auf, wer ihm Anweisungen im Betrieb geben darf.

Thema 10: Ende der Schulzeit – Endlich Schluss mit Vorschriften?

Infos sammeln: 1b, 2a, 3a

Wortschatz: 1b, 2c, 3c

Verständnis: 1b, 2a, 3b

Anwenden: 1a, 2c, 3b

Problemstellung:

nach § 13 Nr. 3 BBiG Anweisungen durch Auszubildende, Ausbilder und Weisungsberechtigte

Vorschläge:

ausreichend:

- Regelung der wesentlichen Aufgaben des Auszubildenden hinsichtlich seiner eigenen Ausbildung und der möglichen negativen Auswirkungen auf den Ausbildungsbetrieb in § 13
- Vorgaben für die Ausbilder, die Ausbildung und mögliche negative Auswirkungen auf den Auszubildenden in § 14

nicht ausreichend:

- Aussagen insgesamt wenig konkret, bei Streitfällen gibt das Gesetz wenig Klarheit

Eigene Meinung:

- regelmäßige Gespräche darüber, was gut läuft und was noch verbessert werden könnte
- mehrtägiger Betriebsausflug von Ausbildern und Auszubildenden ähnlich einer Klassenfahrt
- Wahl eines „Azubi-Sprechers“ ähnlich Klassensprecher, der bei Problemen in die Klärungsgespräche miteinbezogen wird
- evtl. gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Arbeitszeit

Muster zur
Ansicht